



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Céline Schunck
Claire Guffens
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:

Patricia Creutz-Vilvoye
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Jenny Baltus-Möres
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2021

**TAGESORDNUNG: Abänderung der Ergänzungsverordnung:
B1) vom 19. Mai 2003 betreffend die 30 km/h Zonen auf Höhe von
Schulen: Aufhebung Zone 30 Schulumgebung in Stockem**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2003 die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von 30 km/h Zonen in Schulumgebung auf den Gemeindestraßen genehmigt hat;

In Erwägung, dass die Primarschule des Königlichen Athenäums sich nicht mehr auf Stockem befindet;

In Erwägung, dass folglich die Ergänzungsverordnung vom 19.05.2003 abgeändert werden muss, wobei 30 km/h Zone Schulumgebung auf Stockem gestrichen wird;

Aufgrund des günstigen Gutachtens von Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 19.05.2003 wie folgt zu genehmigen:

- die 30er-Zone 30 Schulumgebung Stockem ersatzlos wird ersatzlos gestrichen

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 wird abgeändert.

Artikel 2:

Die Beschilderungen vom Typ F4a und F4b werden entfernt.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

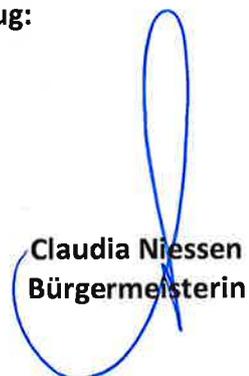
Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 9. Juli 2021**


Bernd Lentz
Generaldirektor


Claudia Niessen
Bürgermeisterin